



Newsletter

23. März 2020

Gesundheit – Gemeinsame Leitlinien von Bund und Ländern weiter verschärft

Die Zahl der persönlichen Kontakte noch weiter zu reduzieren, ist nach den Worten von Ministerpräsident Volker Bouffier ein entscheidender Schritt, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich mit Bundeskanzlerin Angela Merkel auf eine Verschärfung der gemeinsamen Leitlinien zur Eindämmung des Corona-Virus verständigt.

Finanzen – Hessen stellt kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht

Die Wirtschaft erhält steuerliche Soforthilfen von bis zu 1,5 Milliarden Euro. Das Bürgschaftsvolumen soll auf fünf Milliarden Euro erhöht werden. Ein Nachtragshaushalt bringt weitere eine Milliarde Euro.

Bildung – Landesabitur beginnt planmäßig

Für rund 23.500 Schülerinnen und Schüler in Hessen hat das Landesabitur begonnen. „Auch wenn die aktuelle Lage unsere Abiturientinnen und Abiturienten vor große Herausforderungen stellt, wollen wir ihnen nicht die Chance nehmen, an den Prüfungen teilzunehmen“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Kampf gegen Corona-Virus – Weiterführende Links
- ▶ Landesfest – Hessentag 2020 abgesagt
- ▶ Landwirtschaft – Engpass bei Erntehelferinnen und Erntehelfern eindämmen
- ▶ Verbraucher – Zur aktuellen Situation in der Lebensmittelversorgung

Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Gesundheit – Gemeinsame Leitlinien von Bund und Ländern weiter verschärft

Die Zahl der persönlichen Kontakte noch weiter zu reduzieren, ist nach den Worten von Ministerpräsident Volker Bouffier ein entscheidender Schritt, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich mit Bundeskanzlerin Angela Merkel auf eine Verschärfung der gemeinsamen Leitlinien zur Eindämmung des Corona-Virus verständigt.

Bouffier machte noch einmal deutlich, dass ein gemeinsames Vorgehen der Länder und des Bundes bei der Corona-Krise notwendig ist und das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates stärkt. Die beschlossenen Maßnahmen setzen auf die in Hessen bereits bestehenden Regelungen auf, mit dem Ziel, persönliche Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

„Die Situation ist ausgesprochen ernst“, sagte Bouffier. „Wir müssen die persönlichen Kontakte weiter minimieren, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Trotzdem müssen wir besonnen bleiben. Deshalb haben wir uns auf ein weitergehendes Kontaktverbot in der Öffentlichkeit verständigt, ohne die Menschen völlig zu isolieren.“ Die Hessische Landesregierung hat die Maßnahmen noch am Sonntagabend in einer Sonderkabinettsitzung beschlossen.

Verschärfung des Kontaktverbots

Kernpunkt ist eine weitere Verschärfung des bereits bestehenden Kontaktverbots im öffentlichen Raum. Auch in Hessen dürfen sich ab sofort nur noch Gruppen von maximal zwei Personen gemeinsam in der Öffentlichkeit aufhalten. Ausnahmen sind nur dann erlaubt, wenn die Personen zu einem gemeinsamen Hausstand zählen.

Ausnahmen von der Regelung

Ausgenommen von der 2-Personen-Begrenzung in der Öffentlichkeit sind zudem Personengruppen, die geschäftlich und dienstlich notwendigerweise gemeinsam unterwegs sein müssen. Auch Busse und Bahnen sind naturgemäß von der Regelung ausgenommen. Sie können also weiter genutzt werden. Auch die Abiturprüfungen in Hessen können weiterlaufen. Dabei sind die Hygienevorschriften zu beachten.

Schließungen von Betrieben

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie beispielsweise Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil hier körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.

Appell an die Vernunft

„Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern herzlich, die sich bereits an die beschlossenen Maßnahmen halten und appelliere weiterhin an ihre Vernunft und ihre Rücksichtnahme“, so der Ministerpräsident. „Mir ist bewusst, dass unser Beschluss mit weiteren Beschränkungen der persönlichen Freiheit einhergeht. Es ist jedoch in der derzeitigen Lage unabdingbar, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen

und Verantwortung dafür übernehmen, die Ausweitung des Virus zu verlangsamen. Die persönlichen Kontakte noch weiter einzuschränken, ist dafür das oberste Gebot“, erklärte der Regierungschef.

Video-Statement von Ministerpräsident Volker Bouffier und weitere Informationen.

Finanzen – Hessen stellt kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht

Die Wirtschaft erhält steuerliche Soforthilfen von bis zu 1,5 Milliarden Euro. Das Bürgschaftsvolumen soll auf fünf Milliarden Euro erhöht werden. Ein Nachtragshaushalt bringt weitere eine Milliarde Euro.

„Hessen stellt zur Bekämpfung der Corona-Krise kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht“, erklärte Finanzminister Dr. Thomas Schäfer. „Die Landesregierung bittet den Landtag in der kommenden Woche um Zustimmung zu einem Nachtragshaushalt. Eine Milliarde Euro soll für die Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt werden.“

„Mit dem Nachtragshaushalt möchten wir den Garantie- und Bürgschaftsrahmen des Landes um 3,5 auf dann fünf Milliarden Euro erhöhen und einen wirkungsvollen Schutzschirm für die hessische Wirtschaft spannen. Wir möchten damit schnell und unbürokratisch den Unternehmen in unserem Land – von klein bis groß - notwendige Liquidität zur Verfügung stellen“, so Schäfer.

„Wir gehen noch einen Schritt weiter“

„Der Bund hat angekündigt, Anfang der Woche ein nationales Programm vorzulegen, mit dem die bisherigen Kreditprogramme ergänzt werden. Ich bin sehr guter Hoffnung, dass dort vor allem auch Liquiditätszuschüsse enthalten sein werden, insbesondere auch für die Kleinstunternehmen. Danach werden wir unsere Landesmittel ergänzend einbringen. Die Hilfe soll in Ergänzung zu Fördermaßnahmen der KfW insbesondere mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen kurzfristig gewährt werden. Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen arbeiten wir derzeit hart daran.“

„Bund und Länder haben eine Reihe von wichtigen steuerlichen Soforthilfen abgestimmt. Daran anknüpfend gehen wir noch einen Schritt weiter: Hessen gibt seiner Wirtschaft vorübergehend eine Liquiditätsspritze, indem wir bereits getätigte Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer auf formlosen Antrag kurzfristig zurückerstatten können. Dies kann unsere Wirtschaft kurzfristig um bis zu 1,5 Milliarden Euro entlasten“, sagte Schäfer. „Da die Wirtschaft in weiten Teilen von der Corona-Krise betroffen ist, verzichten wir auf die sonst übliche ausführliche Prüfung und vereinfachen das Verfahren.“

„Am Geld wird die Bekämpfung der Corona-Krise nicht scheitern“

„Hessen steht finanziell gut da. 7,5 Milliarden Euro sind viel Geld. Wenn es die Situation erfordert, werden wir aber noch mehr Geld zur Verfügung stellen. Am Geld

darf und wird die Bekämpfung der Corona-Krise nicht scheitern. Der Schutzschirm ist gespannt und reißfest.“

„Der Coronavirus trifft bereits jetzt viele Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen finanziell. Leider müssen wir davon ausgehen, dass dieser Umstand in naher Zukunft sich weiter deutlich verstärken wird. Die hessische Steuerverwaltung wird deshalb mit einer Reihe steuerlicher Soforthilfen den Betroffenen helfend zur Seite stehen. Eine nach Möglichkeit schnelle und unbürokratische Unterstützung. Das ist unser Ziel.“

Zu den konkreten steuerlichen Soforthilfen

„Hessen handelt zügig: Wir geben den betroffenen hessischen Unternehmen, darunter fallen auch Freiberufler und sehr kleine Unternehmen, eine vorübergehende Liquiditätsspritze von bis zu 1,5 Mrd. Euro. Das setzen wir wie folgt um: Viele Unternehmen zahlen bei der Umsatzsteuer eine sogenannte Sondervorauszahlung, damit sie die monatliche Umsatzsteuer jeweils einen Monat später zahlen dürfen. In der aktuellen Corona-Krise helfen wir den betroffenen Unternehmen und setzen auf Antrag die in 2020 gezahlte Sondervorauszahlung auf ‚Null‘ herab. Anschließend erhalten die Unternehmen die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist. Das geht ganz unbürokratisch mit formlosem Antrag oder am besten über ELSTER“, erläuterte Schäfer.

Darüber hinaus werden auf Antrag der Steuerpflichtigen bis zum 31. Dezember 2020 bereits fällige oder fällig werdende Steuerzahlungen zinsfrei gestundet, soweit die Forderungen aufgrund finanzieller Probleme in Folge des Corona-Virus nicht geleistet werden können. Anträge auf Stundung sind bis zum 31. Dezember 2020 bei den zuständigen Finanzämtern zu stellen und können sich auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer beziehen. Darüber hinaus kann auf Antrag auch die Höhe der individuellen Vorauszahlung angepasst werden.

Zudem können bei den Finanzämtern auch Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer gestellt werden. Die Anpassung der Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer und die Stundung von Gewerbesteuern erfolgt auf Antrag durch die Gemeinden vor Ort. Die Gemeinde ist an den Bescheid des Finanzamts gebunden und wird die Gewerbesteuervorauszahlung anpassen.

Bei unmittelbar Betroffenen wird außerdem dem Grundsatz nach bis zum Ende des Jahres von Seiten der Steuerverwaltung auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichtet. Dies betrifft beispielsweise mögliche Kontopfändungen. Gesetzlich anfallende Säumniszuschläge werden in dieser Zeit nicht erhoben.

Schäfer: „Wir haben unsere Finanzämter noch einmal sensibilisiert, so dass entsprechende Anträge zügig geprüft werden. Auf strenge Anforderungen bei der Prüfung der Anträge soll verzichtet werden. Indem etwa der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben oder die Vorauszahlung unkompliziert und schnell angepasst wird, möchte auch die Steuerverwaltung ihren Beitrag leisten, damit die Liquiditätssituation der Betroffenen verbessert wird. Alle betroffenen Bürger können auch selbst zu einer zügigeren Bearbeitung beitragen, indem sie das ELSTER-Onlineportal für die Anträge verwenden.“

Servicestellen der Finanzämter vorübergehend geschlossen

„Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Beschäftigten hat höchste Priorität“, sagte Schäfer. Aufgrund des Coronavirus hätten die hessischen Finanzämter deshalb vorübergehend ihre Servicestellen für den Besucherverkehr geschlossen. „Selbstverständlich arbeiten die Finanzämter in Hessen trotz dieser Einschränkung bis auf Weiteres regulär weiter. Betroffene wenden sich wegen der für sie im Einzelfall in Betracht kommenden steuerlichen Hilfsmaßnahmen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bitte umgehend an das zuständige Finanzamt.“

Betroffene können ihr Anliegen auch formlos als E-Mail an die Poststelle des zuständigen Finanzamtes schicken. Auch für Unternehmer bleibt der zuständige Sachbearbeiter in den Finanzämtern erster Ansprechpartner. Die Kontaktdaten sind auf dem Steuerbescheid oder einem anderen Schreiben des Finanzamtes zu finden.

Weitere Informationen:

[Zentrale Rufnummern der Finanzämter](#)
[Erklärung des Finanzministeriums](#)

Bildung – Landesabitur beginnt planmäßig

Für rund 23.500 Schülerinnen und Schüler in Hessen hat das Landesabitur begonnen. „Auch wenn die aktuelle Lage unsere Abiturientinnen und Abiturienten vor große Herausforderungen stellt, wollen wir ihnen nicht die Chance nehmen, an den Prüfungen teilzunehmen“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

Lorz machte den Prüflingen Mut und warb gleichzeitig bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften um Verständnis für die weitreichenden Maßnahmen, die zur Eindämmung des Coronavirus getroffen wurden. „Eine Ausnahmesituation wie diese hat es für unsere Schulen in der Nachkriegszeit noch nicht gegeben.“ Sie stelle die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen und sei für die Abiturientinnen und Abiturienten in den vergangenen Tagen mit großer Unsicherheit verbunden gewesen. „Die allermeisten von ihnen haben sich bereits viele Wochen und zum Teil Monate auf die Prüfungen vorbereitet. Um diesen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den schriftlichen Abschlussprüfungen zu ermöglichen, haben wir deshalb alles getan, damit es losgehen kann.“

Ansteckungsrisiko während der Prüfungen gering

Eine Durchführung sei zum jetzigen Zeitpunkt möglich, da das Ansteckungsrisiko mit den kommunizierten Hygienevorgaben geringgehalten und der Gesundheitsschutz während der Prüfungen gewährleistet werden könne, so Lorz weiter. Hierüber habe es ein grundsätzliches Gespräch der Verantwortlichen im Kultus- und im Gesundheitsministerium gegeben.

Außerdem stünden die Staatlichen Schulämter in stetigem Kontakt mit den Gesundheitsbehörden vor Ort. Die Schulen seien angehalten, die durch die

Aussetzung des Unterrichts freigewordenen räumlichen und personellen Ressourcen zu nutzen, um die Prüfungsgruppen so klein bzw. die Abstände zwischen den Prüflingen so groß wie nötig zu halten.

Viel Erfolg für die Prüfungen gewünscht

Auch vor und nach den Prüfungen dürften sich die Schülerinnen und Schüler nicht in größeren Gruppen auf dem Schulgelände aufhalten. „Ziel der Maßnahmen ist es, alle Schülerinnen und Schüler sowie die mit der Aufsicht betrauten Lehrkräfte so effektiv und umfassend wie möglich zu schützen.“

Lorz dankte allen Beteiligten dafür, dass das Landesabitur trotz der besonderen Umstände wie vorgesehen starten könne, und wünschte allen Abiturientinnen und Abiturienten viel Erfolg für die Prüfungen. „Diese in vielerlei Hinsicht außergewöhnliche Situation ist weder für die Schülerinnen und Schüler, noch für ihre Eltern und Lehrkräfte ganz leicht. Dennoch bin ich mir sicher, dass wir auch diese Herausforderung gemeinsam meistern und die Abiturprüfungen so professionell wie möglich durchführen werden.“

Sollte eine geänderte Lage die Schließung von Schulen erforderlich machen, sei man auch hierauf gut vorbereitet. Die Prüfungen würden dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, so Lorz. Die schriftlichen Abiturprüfungen sind für den Zeitraum vom 19. März bis 2. April vorgesehen, die Nachprüfungen sollen vom 23. April bis 7. Mai stattfinden.

[Video-Statement](#) von Kultusminister R. Alexander Lorz und [weitere Informationen](#).

Kampf gegen Corona-Virus – Weiterführende Links

Das Land Hessen bietet in seinen Internet-Angeboten zahlreiche Informationen zum Kampf gegen das Corona-Virus. Eine Übersicht:

- ▶ Bereits auf der Eingangsseite [hessen.de](https://www.hessen.de) finden sich Listen der Verordnungen der Regierung.
- ▶ Das Sozialministerium bietet eine [Zusammenfassung über die aktuelle Situation](#). Hier werden zahlreiche Themenkreise angesprochen. Die Informationen werden auch in vielen Fremdsprachen angeboten.
- ▶ [Viele weitere Hinweise für Bürgerinnen und Bürger](#) hält diese Seite der Landesregierung bereit.

Seiten außerhalb des Bereichs der Landesregierung:

- ▶ [Robert-Koch-Institut](#)
- ▶ [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)

Landesfest – Hessentag 2020 abgesagt

Die Stadt Bad Vilbel und das Land Hessen haben sich gemeinsam darauf verständigt, den für Juni geplanten Hessentag 2020 abzusagen. Die Sicherheit der Bevölkerung habe oberste Priorität, hieß es in einer gemeinsamen Erklärung des Bad Vilbel Bürgermeisters Dr. Thomas Stöhr und des Chefs der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer. „Sehr gerne hätten wir 2020 das größte und älteste Landesfest in Deutschland, den Hessentag, in Bad Vilbel gefeiert“, so Dr. Stöhr und Wintermeyer. „Die Stadt Bad Vilbel als Veranstalter und das Land Hessen sind sich der besonderen Verantwortung für einen gelingenden und sicheren Hessentag bewusst. Angesichts der weltweit und in Deutschland sehr dynamischen und ernstzunehmenden Situation aufgrund des Corona-Virus ist eine planvolle Umsetzung in der letzten Phase nicht zu gewährleisten. Gestützt durch neue Risikoanalysen und -bewertungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Robert Koch-Instituts halten wir es für richtig und wichtig, den Schutz von Risikogruppen in den Vordergrund zu stellen und für die Freihaltung von Kapazitäten im medizinischen Bereich und bei den Hilfsorganisationen zu sorgen. Dies gilt auch für einen Zeitraum Anfang Juni, für den heute noch keine abschließende Einschätzung abgegeben werden kann. Daher hat sich die Stadt Bad Vilbel in enger Abstimmung mit dem Land Hessen entschieden, den Hessentag in diesem Jahr abzusagen.“ [Weitere Informationen.](#)

Landwirtschaft – Engpass bei Erntehelferinnen und Erntehelfern eindämmen

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie stellen die gesamte Gesellschaft vor eine große Herausforderung. „Auch die Landwirtschaft ist in besonderer Weise betroffen: Durch die aktuelle Witterung beginnt die Spargelsaison in diesem Jahr deutlich früher“, erklärte Umweltministerin Priska Hinz. „Leider können in Folge der Grenzsicherungen viele der fleißigen und für die Spargelernte unverzichtbaren Saisonarbeitskräfte aus Südost- und Osteuropa im Moment nicht oder nur mit großer Mühe nach Deutschland einreisen.“ Die Lage in den Betrieben ist sehr ernst, denn ohne die Erntehelferinnen und Erntehelfer kann die Spargelernte nicht bewältigt werden. Engpässe beim Spargel, aber auch bei anderen Gemüsearten könnten die Folge sein. Auch fürchten die Landwirtinnen und Landwirte in dieser Situation um ihre Existenz. „Wir haben uns auf Bundesebene bereits mit aller Kraft dafür eingesetzt, dass es schnelle und stabile Regelungen zur Gewährleistung der Einreise für die Saisonarbeitskräfte für Gartenbau und Landwirtschaft gibt“, so Hinz. „Auch der Transit durch andere Länder der EU muss trotz allgemeiner Grenzsicherungen sichergestellt sein.“ Der Engpass wird sich voraussichtlich auch auf die Preisentwicklung auswirken. „Ich bitte um Verständnis und Akzeptanz für eventuell höhere Preise für regionale Produkte. Mit dem Kauf regionaler Produkte können wir dennoch alle einen Beitrag leisten und unsere Bäuerinnen und Bauern unterstützen.“ [Weitere Informationen.](#)

Verbraucher – Zur aktuellen Situation in der Lebensmittelversorgung

Verbraucherschutzministerin Priska Hinz sieht den Lebensmitteleinzelhandel in Hessen auch in der aktuellen Situation gut aufgestellt. „Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Märkten, die in diesen Tagen eine tolle Arbeit leisten. Er gilt ebenso den Lastwagenfahrern, die frische Ware aus den Zentrallagern bringen, und vielen anderen, die im Hintergrund für Einkauf, Logistik und Produktion zuständig sind. Sie sorgen dafür, dass die Lieferketten halten und verlässlich die Waren zu den Kunden kommen. Bislang ist noch jedes Regal wieder aufgefüllt worden. Ich bin guter Dinge, dass dies so bleiben wird. Deshalb gibt es auch keinen Grund für sogenannte Hamsterkäufe. Ich appelliere an die Bevölkerung: Machen Sie es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Märkten nicht unnötig schwer, denn es ist genug von allem und für alle da.“ Die Landesregierung kümmert sich darum, die Abläufe an vielen Stellen zu erleichtern. Dazu zählt z.B. die Aufhebung von LKW-Fahrverboten. Auch das Sonntagsverkaufsverbot wird ausgesetzt. [Weitere Informationen.](#)

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer